

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 13.08.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Temporäre Sperrung der Sandstrasse

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für den Um- und Neubau des Einfamilienhauses an der Sandstrasse 22 – insbesondere für den Ablad der grossen Fertigholzelemente mit einem mobilen Kran - muss die Sandstrasse von Dienstag, 21. bis Donnerstag, 23. August 2018 für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Für den Fuss- und Fahrradverkehr bleibt die Sandstrasse mit lokalen Behinderungen passierbar.

Die Montagearbeiten sind witterungsabhängig. Bei schlechter Witterung werden sich die Arbeiten im Block – also alle drei Tage – verschieben.

Es wird die Umleitung via Dorfstrasse signalisiert. Der Gemeinderat und die Bauherrschaft danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Neue Berufslernende



Am Montag, 13. August 2018, begann Jasmine Gansner, Windisch, ihre dreijährige kaufmännische Lehre in der Gemeindeverwaltung Gebenstorf. Das Gemeindepersonal und der Gemeinderat heissen Jasmine Gansner herzlich willkommen und wünschen ihr eine erfolgreiche Lehrzeit.

Personalausflug

Am **Donnerstag, 23. August 2018**, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung, der technischen Betriebe sowie des Betriebsamtes infolge Personalausflug den ganzen Tag geschlossen. Wir danken Ihnen für das Verständnis. In dringenden Fällen erreichen Sie uns auf Mobile 079 402 95 10.

Krankenkassenprämienverbilligung

Sie möchten Prämienverbilligung für das Jahr 2019 beantragen und haben bisher noch keinen Code erhalten? Bestellen Sie jetzt den zwingend notwendigen Anmeldecode. Über die Homepage der SVA Aargau (<https://www.sva-ag.ch/>) können Sie sich den Code per Post oder per SMS zusenden lassen und so fristgerecht, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2019 die allfällige Verbilligung beantragen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG bis spätestens **Mitte September 2018** ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Dabei ist es sinnvoll, den Rückschnitt grosszügig, zum Beispiel 1.00 m ab Strassenrand, auszuführen, damit nicht bereits nach kurzer Zeit erneut ein Zurückschneiden erforderlich wird.

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassennamentafeln und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich, beispielsweise Ende Frühjahr und Ende Sommer, vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF